

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Registrierung zur Teilnahme am Wiener Radiologischen Symposium 2021 vom 11. - 13. November 2021 in Wien
September 2021

1. Geltungsumfang

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Registrierung und Anmeldung für das Wiener Radiologische Symposium 2021 (WRS) in Wien, veranstaltet von der Vienna School of Radiology, Verein zur Förderung der radiologischen Wissenschaft, Lehre und Forschung (VISOR), ZVR-Zahl 502002065, ein Verein nach österreichischem Recht mit Sitz in 1010 Wien, Am Gestade 1 (im Folgenden "VISOR" genannt).
- 1.2. Ein diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechendes Vertragsverhältnis wird zwischen der VISOR mit Sitz in 1010 Wien, Am Gestade 1, und dem Teilnehmer des WRS 2021 (im Folgenden "Teilnehmer" genannt) geschlossen.
- 1.3. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende vertragliche Erklärungen des Teilnehmers werden ungeachtet der Teilnahme am WRS und der damit verbundenen Gebühren nicht Vertragsbestandteil des zwischen der VISOR und dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrages.

2. Registrierung

- 2.1. Die Registrierung für das WRS 2021 erfolgt elektronisch über das entsprechende Registrierungs-Tool auf der VISOR-Homepage (www.wienerrad.at). Für die Registrierung ist die Angabe von Anrede, Vorname, Nachname, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Privatadresse, Postleitzahl, Stadt, Land, Berufsbezeichnung und Arbeitsstelle notwendig.
- 2.2. Mit der Registrierung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung der Registrierung per E-Mail, welche die persönlichen Daten, das ausgewählte Ticket und die zu zahlende Summe inkludiert. Die angegebenen persönlichen Daten werden auch für Rechnungsadresse verwendet.
- 2.3. Die Registrierung erfolgt nur für das WRS 2021. Die Teilnahme an einem anderen Symposium der VISOR erfordert eine neuerliche Registrierung.

3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldung des Teilnehmers für das WRS 2021 wird erst mit Einlangen der vollen Kursgebühr bei VISOR wirksam.
- 3.2. Die Bezahlung der Kursgebühr erfolgt ausschließlich mittels Kreditkarte (Master oder VISA). Die Höhe der Kursgebühr ist abhängig von der Berufsgruppe und vom Datum der Registratur und wird gemäß Punkt 5. angepasst.

4. Stornierung

4.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, den Vertrag über die Teilnahme am vor Ort Event innerhalb von 14 Tage nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist der Teilnehmer verpflichtet, der Vienna School of Radiology (VISOR), 1010 Wien, Am Gestade 1, Telefon +43 1 5334064 935, E-Mail: office@wiennerrad.at, durch Zusendung einer ausdrücklichen Erklärung (per Post oder per E-Mail) mitzuteilen, den Vertrag über die Teilnahme am WRS 2021 zu widerrufen. Die Widerrufsfrist ist gewahrt, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist absendet. Für den Fall des Widerrufs des Vertrages durch den Teilnehmer, ist VISOR verpflichtet, dem Teilnehmer alle Zahlungen, die VISOR vom Teilnehmer erhalten hat, bis spätestens 6 Wochen ab Ende der Veranstaltung und nach Erhalt der Bankdaten vorbehaltlich zurückzuüberweisen. Die Rücküberweisung der vom Teilnehmer bezahlten Gebühren erfolgt über das Bankkonto des Teilnehmers.

4.2. Namensänderung

Kongresstickets sind nicht übertragbar und eine Änderung des Namens nicht möglich.

4.3. Rückerstattung

Bitte beachten Sie, dass die VISOR – abgesehen von der Rückerstattung bei Ausübung des Widerrufsrechtes gemäß Punkt 4.1. – keine Kursgebühren rückerstattet, sobald die Registrierung und Anmeldung abgeschlossen ist.

5. Kursgebühren

5.1. Die Kursgebühren richten sich nach dem Datum der Registrierung, dem Datum der Zahlung der Kursgebühr und der Berufsgruppe.

5.2. Die folgenden Kursgebühren und Anmeldefristen gelten für das WRS 2021:
(diese Gebühren enthalten keine USt)

Teilnahmegebühren WRS 2021 - Persönliche Teilnahme

	Bei Bezahlung bis 30.09.2021	Bei Bezahlung ab 01.10.2021
Fachärztin/Facharzt	€ 515,00	€ 600,00
Ärztin/Arzt in Ausbildung Für die Anmeldung benötigen Sie eine Bestätigung, dass Sie Ärztin/Arzt in Ausbildung sind.	€ 345,00	€ 430,00
Radiologietechnologin/Radiologietechnologe Für die Anmeldung benötigen Sie eine Bestätigung, dass Sie Radiologietechnologin/Radiologietechnologe sind.	€ 200,00	€ 240,00
Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Univ.-Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin	€ 200,00	€ 200,00

- 5.3. Die jeweiligen Kursgebühren sind nur gültig, wenn die Registrierung abgeschlossen und die vollständige Zahlung zum jeweiligen Stichtag bei VISOR eingegangen ist.

6. Kongressunterlagen

Die Kongressunterlagen werden dem Teilnehmer auf der VISOR-Homepage (www.wiennerrad.at) zur Verfügung gestellt.

7. Teilnahmebestätigung / DFP-Vergabe

- 7.1. Der Teilnehmer erhält nach Absolvierung der Fortbildungsveranstaltung eine Teilnahmebestätigung per E-Mail zugestellt.
- 7.2. Eine Akkreditierungsanfrage für das Wiener Radiologische Symposium 2021 wird bei der Österreichischen Ärztekammer angefragt.
- 7.3. Teilnehmer, die Mitglieder der österreichischen Ärztekammer sind, erteilen der VISOR mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Auftrag, die Punkte für die DFP-approbierte Fortbildungsveranstaltung von VISOR elektronisch auf das jeweilige Fortbildungskonto zu buchen. Um diese Buchung vornehmen zu können, muss sich der Teilnehmer vor Ort oder in einem online Dokument mit seinem Namen, der ÖÄK-Arzt Nummer sowie seiner Unterschrift registrieren. Teilnehmer, die nicht Mitglieder der österreichischen Ärztekammer sind, müssen die Buchung der DFP selbständig durchführen.

8. Haftungsbeschränkung im Falle von Höherer Gewalt

- 8.1. Sollte der WRS 2021 aus Gründen von höherer Gewalt, einschließlich aber nicht beschränkt auf Stromausfall, Streiks, Naturkatastrophen, Epidemien,

Pandemien, behördliche Vorschriften, Internetversagen oder Hackerangriffe, nicht stattfinden können, erfolgt keine Rückerstattung der bereits gezahlten Registrierungsgebühr. Die VISOR ist verpflichtet den WRS 2021 abzuhalten und berechtigt im Fall von höherer Gewalt den WRS 2021 virtuell abzuhalten.

- 8.2. Für den Fall, dass die Konferenz aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen (höhere Gewalt) oder aufgrund von Ereignissen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen sind, nicht durchgeführt werden kann oder verschoben wird, kann der Veranstalter oder die wissenschaftliche Leitung für entstandene Kosten wie z.B. Transportkosten, Übernachtungskosten, Kosten für zusätzliche Bestellungen, finanzielle Verluste usw. von Teilnehmern/ Teilnehmerinnen nicht haftbar gemacht werden.
- 8.3. Die Haftung von VISOR für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern VISOR den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 8.4. Mit der Anmeldung zum Wiener Radiologischen Symposium 2021 stimmen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu, dass weder die VISOR noch die wissenschaftliche Leitung eine Haftung übernehmen. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden gebeten, eine eigene Kranken- und Reiseversicherung abzuschließen. Die Kursgebühr beinhaltet keine Versicherung. Wir empfehlen eine Versicherung bei der „Europäische Reiseversicherung“, www.europaeische.at.

9. COVID-19

- 9.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die zum Zeitpunkt und der Dauer der Veranstaltung gültigen rechtlichen Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Bezug auf COVID-19 einzuhalten.
- 9.2. Der Veranstalter ist dazu verpflichtet eine Liste der Kontaktdaten (Telefonnummer und Adresse) aller Teilnehmer für zwei Wochen zu speichern und gegebenenfalls dem des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz weiterzuleiten.
- 9.3. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, nur vollgeimpften Personen und Genesenen mit einer Teilimpfung den Zutritt zur Veranstaltung zu gewährleisten. Außerdem muss ein negativer PCR Test (Gültigkeit 72h) für die gesamte Veranstaltungszeit vorgewiesen werden.
- 9.4. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, Personen die augenscheinlich Krankheitssymptome aufweisen den Eintritt zu verwehren.
- 9.5. Die persönliche Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Person die sich anmeldet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, sollte ein Teilnehmer während des Symposiums erkranken.

10. Erfüllungsort / Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 10.1. Erfüllungsort für Vertragspflichten sowohl für VISOR als auch für die Teilnehmer ist Wien.
- 10.2. Sämtliche Vereinbarungen und Verträge mit VISOR unterliegen österreichischem Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen VISOR und Teilnehmer, die weder ihren Wohnsitz, noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, noch in Österreich beschäftigt sind, ist das für 1010 Wien jeweils sachlich zuständige Gericht. VISOR ist berechtigt, sämtliche Ansprüche gegenüber dem Teilnehmer auch vor dem für dessen Wohnsitz zuständigen Gericht geltend zu machen.